

Abwertung wegen gehäufter Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Mai 2023 16:51

Zitat von chilipaprika

Aber zumindest beim NRW wischiwachi-Kriterium ist die Lehrkraft durchaus in der Lage zu sehen, ob die Fehlerhäufung eine besondere Quantität hat, und zwar nicht im Vergleich mit 1970, sondern mit den aktuellen Anforderungen und Ergebnissen.

Wobei wir bei uns im Kollegium sehr gerne wieder die Leistungskriterien von 1970 anlegen würden, auf das dann auch ein Hauptschulabschluß einen Wert hat und keine Analphabeten mit Fachoberschulreife samt Qualifikationsvermerk , also mit der Zulassung für die gymnasialen Oberstufe, mehr zu uns kommen.

Zitat von Onduri

Ein großer Teil der jetzigen Sek1 und vor allem der Sek2-Schüler in Niedersachsen haben in der Grundschule „Schreiben nach Gehör“ gelernt. Ich kann aus eigener Erfahrung mit zwei Kindern sagen, dass die Kinder dadurch eine mehr als bescheidene Rechtschreibung haben. Korrigieren der Kinder war nicht erwünscht! Das Resultat sehen wir nun in den weiterführenden Schulen. Die Schüler, für ein nicht selbstverschuldetes Defizit, in nahezu jedem Fach mit Abzug von Notenpunkten zu bestrafen erlebe ich als demotivierend.

Diese Schüler ihr Leben lang in Watte zu packen, weil ihre Kindheit ja ach so ungerecht war, ist aber auch keine Lösung. Am Ende müssen sie in ihren Berufen bestehen können und da interessiert es die Industrie einen feuchten Dreck warum sie nicht schreiben und lesen können. Es interessiert nur, daß sie es nicht können und damit haben sie dann ein massives Problem.

Ich bin persönlich einfach nicht gewillt tausende lebenslange Bürgergeldempfänger zu produzieren, weil 2 Jahre ihrer Grundschulzeit verbockt wurden.